

SCHUTZ- UND HYGIENEPLAN DES OBENKINOS

Die nachfolgenden Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Liebe Besucher*innen des OBENKINOS,

bitte beachten Sie die im Haus geltenden Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos.

1. Die Einhaltung der **Abstandsregelungen** (1,5 m) ist insbesondere beim Ein- und Auslass zu gewährleisten. Dafür werden ggf. verschiedene Ein- und Ausgänge vorgeschrieben. Bitte beachten Sie die jeweiligen Markierungen!
2. Es besteht eine **Maskenpflicht** für Besucher*innen im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass in den Kinosaal und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen, ansonsten ist kein Einlass möglich! In solch einem Fall kann eine Verweisungsmöglichkeit durch Ausübung des Hausrechts erfolgen. Auf den Sitzplätzen im Kino und in der Gastronomie gilt keine Maskenpflicht. Bei Verlassen des Sitzplatzes gilt Maskenpflicht!
3. Die Abstandsregelungen gelten ebenso in den Kinoräumen u. bei der Toilettenbenutzung. **Sitzplätze** werden durch das Personal zugewiesen, ein selbstständiges Verrücken der Stühle ist untersagt. Personen aus einem Haushalt dürfen im Kinosaal entsprechend der Platzkapazität nebeneinander sitzen. Im großen Saal des „**GLADHOUSE**“ sind 63 Plätze und im OBENKINO 27 Plätze vorhanden.
4. Zur Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette sind wir verpflichtet, Ihre **Personalien** (Namen, Adresse und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) für eine eventuelle Vorlage beim Gesundheitsamt aufzunehmen. Nach 4 Wochen werden diese Angaben gelöscht. Bei Online-Ticketkauf ist die Erfassung der Daten über das Kassensystem gewährleistet. Diese werden ebenfalls nach 4 Wochen entfernt. Wir empfehlen den Online-Ticketkauf, um weitestgehend einen kontaktlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen. Die Eintrittskarten werden beim Einlass gescannt.
5. Beachten Sie die Umsetzung der **Husten- und Niesetikette** sowie der Handhygiene. Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel stehen im Eingangs- und Barbereich sowie in den Sanitärräumen zur Verfügung.
6. Entsprechend eines **Sonderreinigungsplanes** werden die Reinigungsintervalle, insbesondere im Hinblick auf Flächen und Geräte, die viel benutzt werden, verkürzt. Es sind Schutzscheiben an Kassen und am Tresen angebracht und es erfolgt eine regelmäßige Desinfektion der Bezahlterminals. Nach jeder Vorstellung findet eine Kontrolle der genutzten Räumlichkeiten entsprechend dem Reinigungsplan und ein regelmäßiges Lüften der Säle und des Foyer-Bereiches statt.
7. Um eine Stausituation beim Einlass zu vermeiden, gibt es einen entsprechenden zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Filmvorstellungen.
8. Im Rahmen der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Grund- und weiterführenden Schulen und Horten wird bei der Umsetzung folgendes beachtet. Gruppen bzw. Schulklassen, die im KiTa- bzw. Schulalltag keine Abstandsregelungen einhalten (müssen), können Veranstaltungen im Jugendkulturzentrum „**GLADHOUSE**“ ebenso ohne Abstandsregelungen wahrnehmen. Zu beachten bleibt: Die Gruppen betreten das Gebäude in der Gruppe (getrennt von ggf. anderen Gruppen), ein Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Platz bzw. beim Gang zur Toilette zu tragen. Bei der Platzierung von zwei Gruppen ist auf den notwendigen Abstand zwischen den Gruppen zu achten. Sollte im OBENKINO ein Klassenverband an einer Veranstaltung teilnehmen, sind weitere (private) Gäste möglichst auszuschließen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen trotz der Einschränkungen einen angenehmen Aufenthalt.